

Was macht Arbeit?

Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung

Kernthema der Zukunft

für Menschen mit psychischen Erkrankungen

06.07.07

Gisela Schilling

Koordinatorin für Sucht und Psychiatrie

Zielgruppenspezifisches Job Coaching

Die vielschichtige Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung wie auch die sozialen gesundheitlichen und psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit sind oft untersucht und beschrieben worden. Dies trifft insbesondere auch für die psychisch kranken und beeinträchtigten Menschen zu.

Erwerbsfähige Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind nicht oder nur sehr schwer integrierbar. Die vorhandenen Hilfen greifen vor allem dann nicht, wenn keine Schwerbehinderung im Sinne von SGB IX vorliegt. Bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bestehen oft besondere Schwierigkeiten, die Teilhabe am Leben, erst recht die Teilhabe am Arbeitsleben, zu erreichen.

Es gibt nur wenig Instrumente für Erwerbsfähige, um Hilfen oder psychosoziale Begleitung zu erhalten.

Im Rahmen der Besprechung der Zielgruppe im TAB - Projekt–

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in sozialversicherungspflichtiger oder selbständiger Arbeit

wurde sehr schnell herausgearbeitet, dass eine individuelle Begleitung zur Erlangung und zum Erhalt eines Arbeitsplatzes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erforderlich ist.

Solche Beeinträchtigungen können zum Beispiel sein:

- Motivationsschwäche
- Schwankungen der Leistungsfähigkeit,
- Konzentrationsschwäche und Mängel in der Ausfassungsfähigkeit
- Spezielle Stressfaktoren, soziale Ängste, Angst vor Ablehnung, Beobachtung
- Fehlerhafte Selbsteinschätzung
- Selbstwertprobleme
- Konfliktschwäche
- Kommunikationsprobleme.

Auch Arbeitgeber und Kollegen brauchen Unterstützung und Kenntnisse, um den Umgang mit Mitarbeitern mit psychischer Erkrankung und deren Folgeerscheinungen zu erlernen.

Zur Integration in den Arbeitsmarkt ist neben der psychosozialen Begleitung zur Alltagsbewältigung oft eine direkte Unterstützung zur Stabilisierung und zum Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich.

Um diesen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, entstand die Idee des Zielgruppenspezifischen Job- Coachings.

In enger Zusammenarbeit mit der ARGE SGB II Stadt Gera, der projektbegleitenden Gruppe und der Unterstützung durch Herrn Krüger, konnte zum 1.12.2006 das Job Coaching als Ergänzung zu den bestehenden Integrationsprogrammen eingeführt werden.

Folie 3

Aufgabe des Jobcoaching ist mit geeigneten Methoden das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten und zu stabilisieren.

Die soziale Integration wird durch eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben

viel nachhaltiger, erfolgreicher und letztlich auch kostengünstiger durch eine individuell angepasste Unterstützung ermöglicht.

Durch professionelle Unterstützung vor Ort soll der sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz gesichert und stabilisiert werden. Job Coaching als personenzentrierte Hilfe steigert nachhaltig die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und fördert die soziale Integration.

Das Job Coaching ist für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gedacht, die als schwer vermittelbar gelten und die langfristig eine Unterstützung benötigen, um erfolgreich einer bezahlten Arbeit nachgehen zu können und sich in der Arbeitswelt zurecht zu finden.

Folie 4

Zum Inhalt des Job- Coachings gehören

- die kontinuierliche, motivierende Beratung des psychisch beeinträchtigten Menschen
- die individuell angepasste und verbindliche Kontaktaufnahme zur Erhaltung, Prävention und Krisenintervention am Arbeitsplatz
- die kurzfristige Beratung bei Störungen der Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit
- die Unterstützung bei Konflikten
- die Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers und seiner Beauftragten
- die Kooperation mit sonstigen psychiatrischen Hilfen und Langzeitbetreuern.

Durch das zielgruppenspezifischen Job- Coaching bzw. durch den Erhalt der Teilhabe am Arbeitsleben werden

- Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung und zur Nutzung der eigenen Fähigkeiten aufgeschlossen
- gute Beziehungen zu Freunden, Familie, Bekannten und Kollegen eingegangen oder aufrechterhalten
- Die Möglichkeiten der Wahl und Entscheidung bezüglich der eigenen Lebensführung werden erweitert und die Lebensqualität auch subjektiv verbessert.
- Gleichzeitig wird die Akzeptanz, dass Menschen mit psychischer Beeinträchtigung normal am Leben teilhaben können und von anderen respektiert werden und ihre persönliche Würde bewahren können, gestärkt.

Psychisch beeinträchtigte Menschen entsprechen nicht immer den Vorstellungen des stets anpassungsfähigen Arbeitnehmers. Gerade deshalb ist es wichtig, den Betrieben ein umfassendes Dienstleistungsprogramm anzubieten, welches u.a. Informationen über Stärken und Schwächen des psychisch beeinträchtigten Menschen umfasst.

Die personenzentrierte Betreuung bezieht sich auf den Zeitraum unmittelbar vor und nach der Arbeitsaufnahme und bezieht sich ausschließlich auf den Erhalt des Arbeitsverhältnisses.

Jobcoaching kann einen Umfang von 2-5 Stunden pro Woche haben und hat eine Laufzeit bis zu 2 Jahren, welche ausreichen sollte, um die Nachhaltigkeit zu sichern.

Folie 5

Wer kann die Leistung in Anspruch nehmen? Zugangsvoraussetzungen

- Der psychisch beeinträchtigte erwerbsfähige Arbeitsuchende muss Leistungsbezieher nach SGB II sein.
- und es muss ein in Aussicht stehender, demnächst abzuschließender oder bestehender sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz zur Verfügung stehen
- diagnostizierte psychiatrischen Erkrankung vorliegen
- vorhandener Hilfebedarf hinsichtlich Erhalt des Arbeitsplatzes
- kein Schwerbehindertengrad

Welche professionellen Fähigkeiten braucht der Job Coach?

Der potentielle Leistungserbringer, der Job Coach soll über sozialarbeiterische, -pädagogische, therapeutische, heilpädagogische, psychotherapeutische, psychologische oder dergleichen Ausbildung verfügen und langjährige sozialpsychiatrische Erfahrungen einbringen.

Folie 6

Ebenso sind Erfahrungen im Kontakt mit Arbeitgebern und Kenntnisse zu arbeitsrechtlich relevanten Sachverhalten, die zur Unterstützung des betreffenden psychisch erkrankten Menschen dienen, gefragt.

Die Bewerbungen für die Tätigkeit als Job Coach erfolgten über die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft/ projektbegleitende Gruppe. Im Dezember lagen 6 Bewerbungen. Die erstellte Liste ist nicht abgeschlossen.

Die potentiellen Leistungserbringer für die Tätigkeit des Job Coachs setzen sich im wesentlichen aus Mitgliedern des Gemeindepsychiatrischen Verbundes zusammen, umfassen sowohl Einrichtungen als auch Einzelpersonen mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund. Sehr viel Wert wird auf Kontinuität gelegt, d.h. eine bisherige Bezugsperson führt die Betreuung als Job- Coach fort.

Wie Sie alle wissen, ist gerade bei psychisch kranken Menschen der Wechsel der Bezugspersonen problematisch.

Folie 7

Zugangsverfahren

Die koordinierende Bezugsperson, der Sozialarbeiter aus dem Hilfesystem, erarbeitet mit dem betroffenen Menschen den Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP) mit besonderer Bedeutung des Bogens 3 b und stellt den Fall in der Hilfeplanungskonferenz (HPK) vor.

Über die HPK erfolgt die Festlegung des geeigneten Job -Coachs sowie die Bestimmung des angemessenen Hilfebedarfs der/des Klienten/in. Der zuständige Fallmanager/in der ARGE nimmt an der Besprechung in der HPK teil und wirkt an der Empfehlung für den Kostenträger mit.

Folie 8

Die Empfehlung, der Beschluss der HPK wird an die ARGE weitergeleitet. Durch den Fallmanager erfolgt die Aushändigung des Gutscheines für das Job- Coaching. Nachdem der/ die Klient/in sich für einen Job Coach entschieden hat, wird ein Vertrag/ Vereinbarung zur Leistungserbringung zwischen der ARGE und dem Job-Coach geschlossen. (Formulare werden zur Verfügung gestellt)

Folie 9

Kosten

Zur Ermittlung der Kosten für eine Fachleistungsstunde wurde auf unsere Projekterfahrungen zurückgegriffen und sich auf die Vereinbarung der Stadt Gera mit dem Trägerverbund des GPV vom Juli 2004 berufen.

Die Pflegesatzkommission bestätigte einen Kostensatz von 27,71 Euro. Dieser Satz wurde recht unproblematisch auf die Fachleistungsstunde für das Job- Coaching übertragen.

Folie 10

Das Zielgruppenspezifische Job- Coaching wurde zum 1.12.06 eingeführt.

Auf der Grundlage des § 16 SGB II (SWL) finanziert die ARGE SGB II Stadt Gera das Job-Coaching als sonstige weitere Leistung im Rahmen des Eingliederungstitels.

Von Anfang an war klar, dass die Anzahl der Anspruchsberechtigten gering bleibt.

Die ARGE ist bei der Einführung der Leistung von einer Kapazität von 25 Fällen ausgegangen.

Bisher ergaben sich 2 Einzelfälle, von denen ich einen kurz vorstellen möchte.

Folie 11

Herr D ist 37 Jahre alt, ein Flüchtling aus Äthiopien, nach 16 Jahren Asylverfahren erhielt er über die Härtefallkommission (§ 23 a des Aufenthaltsgesetzes) aufgrund seiner psychischen Erkrankung den Aufenthalt, er lebt allein.

Folgende Diagnose wurde gestellt:

Anfallsleiden, Depressionen, Angstzustände, Traumatisierung durch Erlebnisse im Kindes- und Jugendalter. Daraus resultierten mehrere Krankenhausaufenthalte in der Psychiatrie.

In Stresssituationen treten die Angstzustände akut auf.

Sein beruflicher Werdegang sieht wie folgt aus:

Berufsausbildung

In Äthiopien besuchte er die Schule bis zum Abitur, und absolvierte eine 2 jährige Ausbildung an einer Handelschule in Äthiopien Schwerpunkt Bürokommunikation / Bürowirtschaft.

Durch das Thüringer Kultusministerium wurde ihm nur der Realschulabschluss anerkannt und nach einer Fördermaßnahmen von einem Jahr die Erlangung der Fachhochschulreife in Aussicht gestellt..

Berufspraxis

In Äthiopien arbeitete er 1 Jahr als Sekretär in einer Import/Export Gesellschaft

In Deutschland übernahm er ehrenamtliche Aufgaben als Übersetzer (Russisch, Englisch/ Amharisch/Deutsch) in der Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde

Im Rahmen unseres EQUAL Projektes „Hilfe für psychisch kranke Migranten“ konnte ihm von Februar 06 – Oktober 06 eine Arbeitsgelegenheit beim TÜV als Hausmeistergehilfe vermittelt werden.

Im November 2006 erhielt er die versicherungspflichtige Beschäftigung als Anleiter in der Elektrowerkstatt des Vereins Betreuung- Bildung- Arbeit als Entgeltvariante.

Für Herrn D wurde ab 1.12.06 das Job- Coaching eingerichtet.

Die bisherige koordinierende Bezugsperson (EQUAL Betreuerin) übernahm die Aufgabe des Job- Coaching.

Folie 12

Inhaltliche Zielsetzung

Für Herrn D ist es wichtig, eine regelmäßige, nicht überfordernde Beschäftigung auf Dauer zu erhalten und seine Fähigkeiten und Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsgrundfertigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz sollen weiter gestärkt werden. Somit verbessert sich sein Gesundheitszustand. Durch Abbau der Ängste kommt es zur psychischen Stabilisierung.

Durch regelmäßigen Kontakt zum Arbeitgeber werden Probleme sofort besprochen und gemeinsame Lösungen angeboten. Herr D kann sich gut in den Betrieb integrieren, weil er zudem über ein verlässliches soziales Netz verfügt.

Ein wichtiges Ziel besteht in der Erreichung einer stabilen Arbeitsleistung. Durch das Job Coaching hat sich die psychische Situation gebessert. Es gelang sein Selbstbewußtsein zu stärken und sein Durchsetzungsvermögen zu fördern. Er ist in der Lage auf bestimmte Schwierigkeiten besser zu reagieren und selbst Handlungsfähigkeiten zu entwickeln.

In der HPK im Mai wurde der Fall wieder vorgestellt und das Job- Coaching in Höhe von 3 Stunden pro Woche bis Ende Februar 08 empfohlen.

Folie 13

Der Job Coaching stellt keine neue Form von einem beschützenden Dienst dar, sondern bietet geeignete Unterstützungsstrukturen an, die von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gemäß ihren persönlichen Bedürfnissen genutzt werden

Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Mensch mit der psychischen Beeinträchtigung auch als Kunde Kontrolle über die Unterstützungshilfe hat und an den zu treffenden Entscheidungen partizipieren kann.

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme liegen weniger in den interessierten und zur Verfügung stehenden Klienten begründet, sondern eher an den nicht zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen bzw. an den individuell passenden Komponenten.

Folie 14

Mit dem Job Coaching wurden die Möglichkeiten geschaffen mit einer psychosozialen Begleitung für psychisch beeinträchtigte Menschen einen Arbeitsplatz zu erlangen und zu erhalten und so die Teilhabe an Arbeitsleben zu erreichen.

Bei Verbesserung der Rahmenbedingungen (zum Beispiel § 16 a SGB II) werden weitere Klienten das Angebot nutzen können.

Für unser Klientel, psychisch Kranke, entstehen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Job- Coachings wesentlich verbesserte Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Arbeitgeber sehen sich unterstützt und der Arbeitnehmer kann auf die Hilfe seiner Job- Coach bauen.

Das Jobcoaching entlastet auch das Umfeld des psychisch beeinträchtigten Menschen, z.B. Arbeitgeber, Vorgesetzte, Kollegen und erhöht die Bereitschaft zur Fortführung von Arbeitsverhältnissen trotz besonderer Probleme in der Zusammenarbeit.

Die Daten zur Arbeits- und Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung sind trotz Verbesserungen nach wie vor nicht befriedigend und es sollte jede auch noch so kleine Chance genutzt werden, die zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung führt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!